

Stein, Leopold: Die Vorbereitung zum Abschied. Predigt, gehalten in der neuen Haupsynagoge zu Frankfurt a.M. (Nebst einem Anhang). Neu hrsg. vom Duisburger Institut für Sprach- und Sozialforschung und vom Salomon Ludwig Steinheim-Institut für deutsch-jüdische Geschichte. – Netzpublikation nach der Ausg. Frankfurt a. M., 1862. – Duisburg, 2010. URN: urn:nbn:de:0230-2009080542

**Stein, Leopold, Die Vorbereitung zum Abschied. Predigt, gehalten in der neuen Haupsynagoge zu Frankfurt a. M. (Nebst einem Anhang.) Frankfurt a. M. : Benjamin Auffarth 1862.**

### **Die Vorbereitung zum Abschied.**

|3| Wir lesen in unserem heutigen Tora-Abschnitte, in der sich ihrem Ende zuneigenden Geschichte Jacob's, im 1. B. Mos. 48, 15. 16, wie folgt:

וַיְבָרֵךְ אֶת יוֹסֵף Und er segnete *Joseph* und sprach: „Der Gott, vor dem gewandelt meine Väter Abraham und Isaak, der Gott, der mich geweidet von Anbeginn bis auf den heutigen Tag — der Engel, der mich erlöset hat aus allem Uebel, er segne die Knaben, und möge durch sie genannt werden mein Name und der Name meiner Väter Abraham und Isaak, und mögen sie zunehmen in Fülle in der Mitte des Landes.“

In dem vorgelesenen Texte, andächtige Versammlung, sind *fünf* Geschlechter zusammengedrängt — *Abraham, Isaak, Jacob, Joseph* und *seine Kinder*. — Und so hatte Jacob, als er Sohn und Enkel segnete, in jener bedeutungsvollen Stunde, die eine Vorbereitung war auf seinen letzten Abschied, einen Zeitraum von 307 Jahren vor Augen — 100 Jahre vom Leben Abrahams bis zur Geburt Isaaks; 60 Jahre vom Leben Isaaks bis zu seiner, Jacobs, Geburt, und 147 Jahre seines eigenen, vielbewegten Lebens. — Dieser ganze große Zeitraum drängt sich in den zwei Versen zusammen, die wir soeben vernommen, und worin Jacob von den Führungen Gottes redet, deren Segnungen er aus einem, sich zum Scheiden vorbereitenden Herzen auf die Zukunft seines Hauses übergeführt wünscht und erlebet. -

|4| Meine theueren, geliebten Zuhörer, die ich, nach einer im Laufe der vergangenen Woche empfangenen Zuschrift,<sup>1</sup> nur noch wenige Sabbathe von dieser Stätte sehen und segnen soll - ich befinde mich in einer ähnlichen Lage. — Meine Scheidestunde naht - und ist es freilich nicht wie bei Jacob dort ein persönliches Scheiden auf immer — indem ich im Gegentheile hoffe, in einem, meinem bisherigen Wirken unter Euch verwandten Berufe, ferner nach Kräften Gutes dahier anstreben, und mit näher liegenden, weniger in Frage gestellten Erfolgen auch erreichen zu dürfen — so hat doch immer das bestimmt vorliegende Scheiden

---

<sup>1</sup> Siehe Anhang No. 3.

eines Rabbiners von seiner Gemeinde mehr oder weniger Aehnlichkeit mit dem Scheiden am Ende unserer Tage, das uns Allen bevorsteht! — Und darum, sowie der religiöse Mensch, obgleich er ein anderes, heiliges Leben nach diesem Leben sicher erwartet, doch von der ihm, trotz allen ihren Leiden und Beschwerden lieb gewordenen Erde nicht gerne scheidet: so werdet Ihr wohl Alle, und gewiß mit Recht, voraussetzen, daß auch ich, obgleich mir ein neues, heiliges Berufsleben bevorsteht, und trotzdem mein bisheriges Leben mit so viel Leiden und Beschwerden verbunden war, doch nur mit großem Schmerz an unsere Trennung, an die letzte Stunde unseres Scheidens zu denken vermöge. — Und darum ferner, wie der Mensch, weil *er* das Leben und die Seinigen *ihn* so lieb haben, auch pflichtgemäß dieses Leben schonen, seine Ansprüche an dasselbe mäßigen, selbst auf seine liebsten Wünsche und Bedürfnisse Verzicht leisten soll, wenn diese sein Leben abkürzen oder gar zerstören könnten: ebenso habe auch ich, als Ihr mir durch eine mit Hunderten von geehrten und theueren Namen bedeckte Zuschrift Euere Liebe kund gethan, meine Ansprüche gemäßigt, auf meine Lieblingswünsche sammt und sonders, auf Alles und Jedes, was mir zu einem erfreulichen Wirken als ein Lebensbedürfniß erschienen war, Verzicht geleistet, um der Euere zu bleiben, um nicht von Euch scheiden zu müssen. Aber mein Schicksal, das in diesem Gebäude seinen Sitz höher aufgeschlagen hat, als diese Kanzel gebaut ist, hat *entschieden*, daß binnen sechs Wochen *geschieden* werden soll? — Es ist eine Sache der Nothwendigkeit. — Aber nicht der Nothwendigkeit im Sinne Derer, die Alles einem blinden Ohngefähr zuschreiben; auch glaubet Ihr sicher nicht, daß ich, der ich mit Euch unerschütterlich der religiösen Ueberzeugung lebe, die unsere Alten in den bezeichnenden Worten aussprechen: אין אדם נוקר אצבעו „keinen Finger verwundet der Mensch sich hienieden, ohne daß es über ihn bestimmt sei von oben“ — Ihr glaubet nicht, daß ich mein Schicksal durch Menschen von Fleisch und Blut bestimmt erachte — es ist der Wille Gottes, daß wir scheiden sollen! — Und wenn der Hohepriester, der Heilige, von welchem der Prophet verlangt, daß er wie „ein Engel Gottes“ (Malach Adonai Zebaoth) erscheinen sollte, seine Fehler und Schwächen unumwunden eingestand, wie es im Jom-Kippur-Gebete heißt: פשעיו הודה ובהבו לא טמן „seine Fehler bekannte er und verschloß sie nicht in seiner Brust“: so will und darf gewiß ich, ein schwacher, fehlerhafter Mensch, wie wir alle sind, nicht verhehlen, daß ich — wenn auch damals als der *Zweite* im Amte und unter entschuldbaren Voraussetzungen, ja, mir ausdrücklich von maßgebenden Personen gemachten Vorstellungen, welche die mir unbekanntem Verhältnisse milder erscheinen ließen, als sie sich in der Wirklichkeit erwiesen haben — doch so harte Bedingungen, wie sie mir damals vorgelegt wurden, und wie sie eine lange Reihe von Jahren schwer auf mein Gewissen gedrückt haben, besser sofort und von vornherein zurückgewiesen hatte. Habe ich hierin gefehlt, so möge Gott mir vergeben, und sowie das Scheiden vom Leben eine Sühne ist, für

die Seele — מיתה ממרקת הטאת נפש — so das Scheiden von meinem hiesigen Amte als Sühne mir anrechnen!

|6| Aber, lieben Brüder und Freunde, nachdem ich Euch so ernst und so offen mein Herz aufgedeckt habe, so ist gewiß Niemand unter Euch, der mir — bei all seiner Liebe und Anhänglichkeit, die ich als die einzigen, aber besten hier errungenen Schätze mitnehme — zumuthen dürfte, daß ich dieselben Punkte, ja noch mit neuen, unerträglicheren vermehrt, auf's Neue unterschreiben; mein Gewissen, nach *solchen* Erfahrungen, und jetzt als gereifter Mann, geheilt von so mancher Täuschung der Jugend, auf's Neue beschweren, und am Ende — daß ich es gerade heraus sage — wenn Ihr auch jetzt immer noch von den Eindrücken des Augenblicks überwältigt, und weil Euch der Abschied wehe thut wie mir, wünschet, daß ich trotz Alledem bleiben möge — am Ende, sage ich, Euere eigene mir so theuere Achtung auf's Spiel setzen sollte, wenn ich die, wiederholt und feierlich, in Rede und Schrift, als gegen das Gewissen gehend und daher unbedingt unannehmbar bezeichneten Satzungen nun, „in der zwölften Stunde“, und dazu in noch erschwerenderer Form, dennoch annehmen würde!

Nein, lieben Brüder und Freunde! was über mich auch kommen mag, Schwereres kann nicht kommen, als der Druck jener Bedingungen war, unter welchem ich 17 Jahre geseufzt habe! — Der Leib kann zu Schaden kommen, aber את נפשי הצלתי „meine Seele habe ich gerettet!“

Darum müssen wir uns, so schmerzlich es uns ankommen mag, ernstlich zum Scheiden rüsten, und wie dort bei Jacob ist es heute die **Vorbereitung auf unsern Abschied**, die uns beschäftigen soll.

Und Jacob überblickte vor seinem Scheiden seinen und seiner Väter ersten Lebensgang — Jahrhunderte lagen vor ihm — Jahrzehnte nur liegen vor mir. Aber da wir Kinder des Uebergangs sind aus einer versinkenden alten in eine emporsteigende neue Zeit, so können wir nie eine ernste Religionsbetrachtung pflegen — und unsere heutige |7| Betrachtung ist eine *sehr* ernste — ohne daß Jahrhunderte in unseren Gesichtskreis treten. — In dieser wichtigen Beziehung nun in diesem entscheidungsvollen Uebergang aus einer großen Vergangenheit des Judenthums in eine noch größere Zukunft desselben —

### **Was habe ich angestrebt?**

Das gestattet mir, denn es ist unsere gemeinsame Angelegenheit, heute, *als Vorbereitung zu unserem Scheiden*, noch einmal vor und mit Euch zu betrachten; und Gott segne diese Betrachtung. Amen.

Wenn wir die Worte Jacob's in unserem Texte näher ansehen, so finden wir, daß seine Segenssprüche zunächst *Joseph* und dann *dessen Kindern* gelten sollten. — Halten wir diesen Umstand fest als sicheren Leitfaden für die beiden Seiten unserer frommen Betrachtung. —

## I.

ויברך את יוסף **Und er segnete Joseph.** — Joseph aber war, als des Vaters Segenswort ihn begrüßte, kein Jüngling mehr; er stand bereits im Alter von 56 Jahren. So möge er uns denn heute als Vertreter des gereiften, aber noch kräftigen Mannesalters dienen, welches zuerst in unsere Betrachtung, wie überhaupt in die Wirksamkeit des Rabbiners in der jetzigen Zeit eintritt. Denn dieses Alter bezeichnet das eigentliche Geschlecht des Ueberganges aus der alten in die neue Zeit; es ist der „Joseph“, der Mehrer des religiösen Lebens — הוא המשביר — das ist das Geschlecht, welches aus den Zeiten der Fülle des religiösen Lebens noch Gottesfurcht und Liebe zum angestammten Väterglauben in sich als Vorrath angehäuft, um in diesen Tagen der Dürre, wo so viele Gemüther sind שדפוח קדים wie vom Wind ausgedörrte Aehren, das religiöse Leben zu erhalten — ונהיה ולא נמות „damit wir im Glauben fortleben, nicht er- |8| sterben;“ והאדמה לא תשם „und der uns überlieferte Boden des Judenthums nicht ganz veröde.“ — Das seid Ihr, meine Zuhörer, theuere Brüder und Schwestern von gesetzterem Alter, die Ihr noch an fromme Väter und Mütter denket; die Ihr mit einem Gefühle, das sich empfinden aber nicht beschreiben läßt, noch vollständig versteht den ganzen Reichthum und die ganze Seligkeit, die in den Worten Jacob's ausgedrückt ist: האלהים „der Gott, vor welchem meine Väter gewandelt“ — „Hammalach hagoël ossi miccol ra, der Engel, der mich erlöset aus allem Uebel“ — *Ihr seid der Joseph* — Ihr die Erhalter des Judenthums; Ihr, die Männer und die Frauen, die, so viele Herzen sie zählen, so viele Vorrathskammern des religiösen Lebens in sich bergen! — Und wenn nun Ihr — wir alle müssen sterben! — wenn Ihr, oder ich sage besser, wenn wir, die Angehörigen des Uebergangsalters von hinnen scheiden, und das Judenthum ist nicht gerettet, dann ist das Judenthum verloren, denn die Kette der Ueberlieferung reißt ab — *wir sind die Mittelglieder!* — Und darum, wo wir im Leben stehen — als Glieder der Gemeinde, als Lehrer der Gemeinde, als Vorsteher der Gemeinde — allüberall sind wir heilig verpflichtet, unseren Josephs-Beruf zu erfüllen, und ist es wahrlich lange noch nicht damit gedient, die Geld-Angelegenheiten einer Gemeinde gewissenhaft zu besorgen! — Religion hat bei den Vätern ersetzt Reichthum — Reichthum würde bei den Kindern nicht ersetzen Religion, sondern die Aermlichkeit und Erbärmlichkeit unserer religiösen Zustände nur in ein um so grelleres Licht stellen. Alles Geld in der Welt würde nicht hinreichen, um das unbestechliche Urtheil der Geschichte zu verdrehen, so wir preisgeben oder nur nachlässig hüten würden jenen unvergleichlichen Schatz, den unsere Voreltern uns überliefert, den unsere Gemeinden in

den Vorrathskammern von Synagogen und Schulen erhalten sollen, und für welchen unsere *Gemeindevorsteher*, namentlich wenn sie in allen Dingen |9| als oberste, oder vielmehr einzige Religionsbehörde gelten wollen, vor Gott und Israel heilig verantwortlich gemacht sind. —

*Und nun was habe ich in Euerer Mitte angestrebt? —*

Die der Synagoge entfremdeten Männer und Frauen in der Jahre Kraft derselben wieder zuzuführen, in allen Herzen den fast erloschenen Funken aus der Asche wieder neu zu entflammen — das war zunächst mein Bestreben. — Ach, ich versäumte keine schmerzliche Gelegenheit, wann ich Einen jener ausgedienten Kämpfer Gottes, einen gottesfürchtigen *und* aufgeklärten Israeliten, zur letzten Ruhe bestatten half, auszurufen: *הבל* „Wehe um die verloren Gehenden, die schwer wieder zu finden sind!“ — Und dort wie hier habe ich ernstlichst auf die Pflicht aufmerksam gemacht, die uns, dem Geschlechte des Uebergangs, obliegt, das religiöse Leben zu retten. — Aber, dreimal ach! meine Worte, kommend aus einem glühenden Herzen, waren nicht fähig, die kalten Herzen zu erwärmen, ihre starre Gleichgiltigkeit zu brechen, ihnen nur das Opfer einer gottesdienstlichen Stunde abzurufen — und auch dieses herrliche Gotteshaus ist, selbst bei der Predigt, zum Erstaunen aller Nichtgemeinde-Angehörigen, die es mit ansehen, allsabbathlich öde und leer! —

*Und was habe ich nun, zur Hebung unseres so tief herabgekommenen religiösen Lebens, der Gemeindebehörde gegenüber angestrebt? —*

O lieben Brüder und Schwestern! man hat gesagt, ich wollte, wer weiß was Alles werden — ein *Pharao* — ein Gewaltherrscher, der die Freiheit der Gemeinde in den Nilschlamm der Priesterherrschaft treten möchte — wie hat man doch meine bescheidenen Wünsche so falsch übersetzt und überschätzt! — Nein, lieben Freunde, *kein Pharao* wollte ich werden — der Rabbiner ist Beamter und als solcher Bedienstigter der Gemeinde; und mein Herr und Gebieter — |10| das ist die mir vorgesetzte Behörde — der sollte unangetastet auf seinem Throne bleiben. — Nur ein *Joseph*, ein bescheidener Joseph, ein in Liebe und Versöhnlichkeit waltender Joseph, ein Mehrer der Frömmigkeit, ein Rathgeber, wie in diesen Tagen der Hungersnoth das religiöse Gemeinde-Leben zu fördern und zu erhalten wäre — *Das* wollte ich mit sein; aber sowie einst Joseph, obgleich er ein armer „*meschubad*“, ein geringer ebräischer Slave war, doch vor den reichen und großen König treten durfte, um ihm einen guten Rath zu geben, und solchen Rath nicht aus dem Kerker schriftlich einsenden mußte: ebenso glaubte auch ich, keinen unbilligen Wunsch zu äußern, meine Gedanken der mir vorgesetzten Behörde, statt aus dem schwarzen Kerker des Tintenfassens, aus dem offenen und freien Munde mittheilen zu dürfen, wie man jetzt ja auch mit Königen und Ministern redet, die dann doch thun nach ihrem allein entscheidenden Ermessen. —

Das war's, und das allein, was ich gewünscht habe! – Glaubet Ihr, lieben Freunde und Brüder, daß solch lebendiger Gedankenaustausch über die religiösen Angelegenheiten zwischen den Vertretern der Gemeinde und dem öffentlichen Religionslehrer der Gemeinde, dem Gemeindeleben, dem religiösen Leben, dem Synagogenleben hinderlich gewesen wäre? O nein, es wäre damit vielmehr eine bewegende Kraft in die starr und unbeweglich stehenden Dinge gekommen, welche dem flüssig werdenden religiösen Leben sicher zum Heile gereichen mußte. – Allein es sollte nicht sein! – Was mir vor sieben Jahren von zuverlässigen Männern mit aller Sicherheit war in Aussicht gestellt und im Gemeinderathe zum Beschlusse war erhoben worden. Das wurde später wieder in Abrede gestellt. Denn es kam mancher neue Herr, מלך חדש, an die Regierung, אשר לא ידע את יוסף „der von Joseph nichts wissen wollte“; der da sprach: רב ממנו „den Rabbiner müssen wir von uns fern halten“ – פן ירבה „er möchte uns zu stark werden; darum muß man seinen Dienst nicht erleichtern, | 11 | sondern erschweren!“ – Und als Ihr mich nun, geschätzte Freunde u. Gemeindegossen, mit Euerer Zuschrift beehrt habt, aber in derselben nicht für gerathen fandet, eine, meinen sehr herabgestimmten Wünschen nur einigermaßen befriedigende Ausgleichung vorzuschlagen – da trauerte mein Herz; da antwortete ich Eueren hochverehrlichen Bevollmächtigten, daß ich, ausgeschlossen von unserer Gemeindeschule und ohne persönliche Beziehung zu unserem Gemeinderathe, keine Wirksamkeit für den Rabbiner hier ermöglicht sehe; daß ich, da es unsere Gemeinde so und nicht anders haben wolle, wohl dennoch im Amte bleiben, mich aber in Zukunft aller Verantwortlichkeit enthoben fühlen, aller und jeder weiteren Anträge in religiösen Dingen durchaus enthalten, mich lediglich auf die allerengsten Grenzen zurückziehen, und, bis bessere Tage kommen, in vollständiger Verzichtleistung einem unwirksamen Leben mich ergeben müßte und würde.

Das war wohl, wie Ihr Euch denken könnet, theilnehmende Freunde, schmerzlich genug für mich, aber *soweit* konnte ich dennoch meine Handlungsweise verantworten, denn ich hatte der Gemeinde ihre Zustände in Wort und Schrift deutlich und klar genug vorgeführt. – Allein nimmermehr verantworten hätte ich es können, wenn ich den mir darauf vorgelegten neuen Bundesvertrag, als ich in demselben die abschreckenden Bestimmungen des alten neu, ja in verdoppelter Auflage wieder erblickte, anerkannt haben würde. – Richtet selbst! – Ist es möglich, daß ich oder ein Rabbiner nach mir, eine Satzung unterschreiben kann, wornach wir Niemanden, wegen Unterlassung nicht nur von ceremoniellen, sondern auch von religiösen, also auch sittlichen Gesetzen, eine amtliche Handlung versagen dürften? - Erwäget wohl die Tragweite dieser Stelle! – Ich meinerseits kenne kein höheres sittliches Verhältnis als die *Ehe*. Sollte nun ein Rabbiner je und irgend wo vertragsmäßig gebunden werden können, „weil er die religiöse Handlungsweise eines Jeden seinem Gewissen zu überlassen hat“, z. B. einem Paare | 12 | כדת משה וישראל „nach mosaisch-israelitischem Gesetze“

Kidduschin zu geben, dessen Verbindung nach eben diesem Gesetze Ehebruch oder Blutschande wäre? – Oder, frage ich Euch weiter, lieben Freunde, kann ich oder je ein Prediger nach mir, eine Bestimmung unterzeichnen, wornach wir, „in besonderen Fällen“, die gar nicht näher bezeichnet sind, unsere Predigten zur „Genehmigung“ (!!) vorlegen sollten? – Oder einen anderen Punct, wornach wir sowohl der Gemeindebehörde, *wie jedem Einzelnen in der Gemeinde gegenüber* – und wiederführe uns auch von jener die größte Gewaltthat, oder von diesem die schwerste Beleidigung – nie ein Wort veröffentlichen dürften, ohne dazu die Genehmigung von Oben, wo man dann Richter und Partei zugleich wäre, ausdrücklich einzuholen? – Diese drei Puncte, mit deren Geist und Absicht alle übrigen mehr oder weniger übereinstimmen,<sup>2</sup> enthalten: *Censur in Schrift* – *Censur in Wort* – *Censur in That* – und das geht nimmermehr! – Und das ist nimmermehr Gemeindefreiheit! – Freiheit besteht nie in Ausübung von Druck; sonst wären die Schlüsselhaber zu den verpallisadirten Judengassen die Inhaber der höchsten Freiheit gewesen! – Auch das Rabbineramt ist ein *Gemeindeamt*, und so einseitig, meine ich, dürfte gegen dasselbe nicht vorgegangen werden, ohne gerade die Freiheit der Gemeinde in der Herabdrückung eines so wichtigen Gemeindeamtes zu beeinträchtigen. – Auch das Rabbineramt ist in einem entscheidenden Uebergang begriffen – und wenn ihm – selbstverstanden und daher in einer Dienstanweisung durchaus unerwähnenswert – seine Bannstrahlen mit Recht entzogen sind, so dürfen die eroberten Geschütze doch nicht von anderen Höhen aus in bannenden Gesetzen gegen das Rabbinat selbst gerichtet werden. Ihr Alle aber, verehrte Gemeindegossen, seid zu gerechten Sinnes, um anzunehmen, | 13 | daß weil Jemand in Jemandens Sold steht, eine, *Niemanden* verantwortliche Gesetzgebung ihm Unziemliches auferlegen dürfte. Sollte dieses aber, mit allerdings sonst höchst dankenswerther Freigebigkeit, etwa durch erhöhtes Einkommen ausgeglichen werden, so habe ich darauf nur in dem bezeichnenden Bilde zu antworten, das ich jüngst über unsere Angelegenheit aus eines verehrten hiesigen Freundes Mund vernommen: „*wie verwerflich nämlich wäre der Krieger, der um den Preis verdoppelter Löhnung die Bedingung einging, das Gewehr zu strecken am Tage der Entscheidung!*“ –

## II.

Das, meine Freunde, ist der Stand der Angelegenheit; und vor Euch gerechtfertigt zu erscheinen, das ist es, worauf es mir nun, bei unserm sich vorbereitenden Abschied, zunächst ankommt. – Zurückkehrend daher zur Auseinandersetzung Dessen, *was ich in Euerer Mitte angestrebt habe*, sei es denn wieder unser Text und das Beispiel Jacobs in demselben, was uns

---

<sup>2</sup> Vergl. den Anhang, No. 1: Bemerkungen.

zum sicheren Leitfaden dienen soll. — *Jacobs* Segenswort nämlich galt nicht bloß *Joseph*, sondern auch und ganz vorzüglich *dessen Kindern*, in denen *Joseph* sich selbst gesegnet fühlen sollte. Und so darf auch auf das Verhältniß zum *älteren* Geschlechte, zu dem Geschlechte des Ueberganges, das segensreiche Wirken und Bestreben eines gewissenhaften Lehrers in Israel *nicht* beschränkt sein. Im Gegentheil muß er insbesondere *darauf* hingewiesen werden, und muß seine Stelle vorzüglich eine von der Gemeindebehörde so geordnete sein, daß ihm der Einfluß auf das Geschlecht, welches nach uns sein wird, und auf welches von uns, die wir noch zum Theil der Vergangenheit, der alten Zeit angehören, das in uns noch warm pulsirende religiöse Leben übergehen soll, nicht vor- | 14 | sätzlich und grundsätzlich abgegraben werde. — Ihr sehet *Jacob* in den *fünf* Geschlechtern, deren wir in der Einleitung erwähnt haben, in der Mitte stehen. *Abraham* und *Isaak* stehen im Geiste, *Joseph* und seine Söhne in der Wirklichkeit vor ihm; und so sprach er zu *Joseph* die in Israel so tief eingebürgerten Segens-Worte (המלאך הגואל), mit denen wir, in Erinnerung an unsere Eltern, unsere Kinder zu segnen pflegen; er wünschte sehnlichst, daß der Strom heiliger Weihe von seinem frommen Großvater *Abraham* übergehen möge auf das Haupt seiner gottesfürchtigen Enkel *Ephraim* und *Menasche*! — Und darnach müssen auch wir trachten als Lehrer des Judenthums in der Gegenwart, im Anschauen einer erhabenen Vergangenheit und im Hinausstreben in eine große Zukunft. Denn wie Vater *Jacob* stehen auch wir in der Mitte zwischen *vier* Geschlechtern — auf der einen Seite die Eltern und Voreltern, auf der andern die Kinder und Enkel — und was daher in uns noch lebt von *Abrahams* Glaubenstreue, von *Isaaks* Opfermuth, das müssen wir mit der Kampfesbegeisterung **Israels** zu verpflanzen suchen auf unsern *Joseph*, das ist das Geschlecht des Uebergangs, wie auf *Ephraim* und *Menasche*, das sind die Genossen der Jugend. —

Heil allen Rabbinern in jenen Gemeinden, wo das Letztere, das Mitwirken des Rabbiners zur Heranbildung eines gottesfürchtigen Geschlechtes, demselben nicht durch Mißtrauen und bevormundende Gesetze verkümmert und verleidet wird. Da kann der Rabbiner, der jetzt in *allen* Gemeinden ein höchst schwieriges Amt zu verwalten hat, in jenen herrlichen Stunden, die er im Kreise schuldloser, für Gott und Religion rein empfänglicher Kindheit und Jugend zubringt, mit *Joseph* sagen, da er seinen ersten Sohn „*Menasche*“ benannte: כי נשני אלהים את כל עמלי „hier läset mich Gott vergessen all meine Beschwerden!“ — Und wenn er, wie dieses in so vielen großen Gemeinden der Fall ist, | 15 | zu Hunderten von Kindern in innig religiöse Beziehung tritt, so kann er ausrufen mit *Joseph*, da er seinen zweiten Sohn „*Ephraim*“ benannte: כי הפרני אלהים בארץ עניי „Gott hat mir ein fruchtbares Wirken geschenkt auf dem Boden meiner Mühsal!“ — Und ein so beglückter Rabbiner kann dann mit innigster Hingebung beten: המלאך הגואל „der Engel, der mich erlöst aus allem Uebel“ — und dieser Engel ist Niemand anders als ein starker, unerschütterlicher Gottesglaube — הוא יברך „Er



segne auch die Kinder meines Joseph“, der Gesammtheit frommer Männer und Frauen — ויקרא בהם „und durch sie möge in Segen genannt werden *mein* Name, in Verbindung mit den Namen meiner frommen Eltern — וידגו לרב und mögen sie den Fischen gleich zunehmen im Lande“ — das ist in ihrem angeborenen Elemente, dem heiligen Glauben ihrer Väter — denn das religiöse Leben kann sich *nur* durch die innige Verbindung von Religionsschule und Gotteshaus fortverpflanzen aus unserer gottinnigen Vergangenheit in unsere gottverklärte Zukunft. —

Wo aber, wie *das* leider hier der Fall, der Rabbiner gesetzlich dem bei weit größeren Theil der jüdischen Jugend entfremdet und von der Religionsschule seiner eigenen Gemeinde durch eine eiserne Stachelwand geschieden ist; wo - um es Euch näher zu legen, da es besser ist von Dingen, als von Personen zu reden — wo in Folge dessen, wie hier thatsächlich der Fall, die größte Entfremdung zwischen dem Gotteshaus der Gemeinde und der Schule der Gemeinde zu unendlichem Schaden beider hervortritt, fortbesteht und erhalten wird: da kann der Segen an *Joseph* wenig nützen, denn *Ephraim* und *Menasche* nehmen ihn nicht in sich auf; da muß, und werde dort noch so gut gelehrt, die *Religionsschule der Gemeinde*, die nicht für das Gotteshaus der Gemeinde wirkt, nothwendig bis zur *Erkaltung* — da muß, und würde dort noch so eifrig gepredigt, das Gotteshaus der Gemeinde, das nicht in einer |16|

Religionsschule eine ergänzende Pflanzstätte hat, nothwendig bis zur *Ersterbung* des religiösen Lebens gelangen! Denn „Joseph“ wird alle Jahre ein Jahr älter, und „Ephraim und Menasche“ werden nicht gewöhnt, in seine Spur zu treten; und, ach, wie einst der greise Vater *Israel*, wegen Schwäche der Augen, seine Enkel nicht sehen konnte, so darf das jetzige *Israel* seine Augen sehr anstrengen, es wird Euere Kinder in diesem Hause nicht zu sehen bekommen! — Da ist gar nicht zu denken an eine Zukunft des religiösen Lebens in der Gemeinde; *ja, es ist, unter solchen Zuständen, in Zukunft eine Gemeinde an sich rein undenkbar!* — Und so haben wir eigentlich jetzt schon keine Gemeinde mehr! — Ein Theil, und der ist *nicht* geringe, hat sich ganz von uns losgerissen und sich für sich selbst eingerichtet; ein anderer Theil, und der ist wieder *nicht* geringe, besucht, mit anerkanntem Schlendrian, Synagogen verschiedener Art — ein dritter Theil, und der ist *gar* nicht geringe, und zu ihm zählen die meisten Führer der Schule und der Gemeinde, besucht gar keine Synagoge mehr; ein vierter Theil, und der ist *sehr* geringe, besucht dieses Gotteshaus, welches man die „Hauptsynagoge“ zu nennen pflegt! — Alles zerüttet und zerfahren — nirgends eine Einheit; nirgends — und das ist das Traurigste! — auch nicht in der Mitte des so zahlreichen aufgeklärten Theiles der Gemeinde, eine Einigung, eine Verständigung, ein Zusammenschluß eines neuen Gemeindegerns sichtbar! — ומה תעשה לאהריתה „Und was willst Du“, frage ich meinen Nachfolger, „für ihre Zukunft thun“, für die Zukunft *unserer* Gemeinde, wenn Dir und Deiner Synagoge, durch die Entfremdung der Jugend, der

Trägerin der Zukunft, die Zukunft selbst abgeschnitten ist? — O, seid versichert, theuere Zuhörer, daß dieses, in der weiten großen Judenheit **einzig und allein dahier bestehende unerhörte Verhältniß** jedem Rabbiner — es müßte denn ein Mann sein, der nur dem schnöden Eigennutze lebte; |17| der, wie der Prophet ihn geißelt, *sich* weidete und nicht die Heerde; der mit den Nullen seines Gehaltes sich tröstete über seine eigene Nullität — und einen solchen unwürdigen Mann wird die würdige Gemeinde Frankfurt *nicht* wählen - jedem Anderen, sage ich, wird das hier zwischen Synagoge und Schule bestehende Verhältniß sein Leben verleiden, seine Wirksamkeit verkümmern, oder vielmehr ganz und gar unmöglich machen - wie dieses im vollen Maße bei *dem* Manne der Fall gewesen ist, der nun bald, mit tiefem Schmerze, von Euch scheiden muß!

*Eines* nur kann mich trösten in diesem Schmerze — und es ist ein großer Schmerz, denn es ist *unsere* Gemeinde, und ich bin und bleibe Euer Gemeindegonoß — *Eines* nur, daß nämlich — wie ich Dieses bereits im vorigen Jahre, am Sabbathe nach meiner erklärten Amtsniederlegung, von dieser Stätte ausgesprochen habe — mein Hinwegtreten vom Amte, das Leerwerden eines vielbekämpften Platzes, die Gemüther zur Ruhe und die Gemeinde, mit sammt ihren Vorstehern, *und* ihren Lehrern, zum Bewußtsein bringen werde, es könne *so nicht* fort dauern, wenn nicht *Alles* zu Grunde gehen, wenn nicht in bedrohlichster Weise eintreten soll die allgemeinste Erkältung, und aus dieser die allgemeinste Gleichgültigkeit, und aus dieser, Gott verhüte es! zahlreicher Abfall von der Religion der Väter. — Noch ist es Zeit! — Noch lebt der „Joseph!“ — Noch lebt das Geschlecht des Uebergangs, welches noch einen Vorrath religiösen Lebens und Fühlens in sich birgt — sorget für *Ephraim* und *Menasche*; gewöhnet Euch, Euere Kinder und Enkel an das Haus unseres Gottes! — Gründet — es ist ja gar nicht mehr für mich, der ich zuletzt auf Alles Verzicht geleistet hatte, und nun im Begriff stehe, von Euch zu scheiden — gründet — es gilt das Heil unserer Gemeinde und ihre Zukunft — gründet eine Brücke über die gefährliche Kluft zwischen unserer Gemeindeschule und unserer Gemeindesynagoge! — Das, und das |18| einzig und allein kann unsere Gemeinde retten! — Daraus, und daraus einzig und allein, kann die Gemeinde der *Zukunft* sich gestalten — sonst gewinnt die Gemeinde der *Vergangenheit* die Oberhand; und die Kämpfer für Licht und Aufklärung, deren entschiedenster Führer sich, im Anblick der Dinge, die herandroheten, in den letzten Jahren seines Lebens entschieden der Synagoge zuwendete — werden in ihren Gräbern trauern über Euere Fahrlässigkeit! Höret mich — ich beschwöre Euch: höret mich! — Mißachtet die Warnung nicht! — Ein Freund, ein treuer Freund, sagt es Euch, kurze Zeit vor seinem letzten Abschied! Dieß ist *meine* Besorgnis um Euch, um unsere theuere Gemeinde. — Was nun aber, geliebte Freunde, *Euere* Besorgniß um mich, und meine Familie betrifft — denn ich weiß, Viele unter Euch sind bekümmert um meine Zukunft — o banget um mich nicht allzusehr! — Allerdings ernst, sehr ernst ist das

Verhältnis für mich, und ich fühle seine ganze Bedeutung. Allein האלהים „der Gott, der mich geweidet von meiner Kindheit bis zu diesem Tage“ — der mich, ehrwürdiger, aber unbemittelter Eltern Sohn, in seiner großen Huld und Gnade geführt und mir in Ehren gegeben hat להם לאכל „Brod zu essen und ein Kleid zum Anziehen,“ Er wird mich und die Meinigen sicher nicht verlassen; und auch *Euere* Liebe und Theilnahme wird mir gewiß nicht entgehen. Bei der großen Wichtigkeit, welche Gottesfurcht und tiefreligiös sittliche Bildung im Herzen des Weibes für die Erhaltung unseres väterlichen Glaubens in der Gegenwart haben — ein bedeutungsvoller Umstand, auf welchen ich in meiner jüngsten, von Euch mit Liebe und Zustimmung aufgenommenen Confirmationspredigt besonders hingewiesen habe — läßt es mir Gott in seiner Gnade vielleicht gelingen, zur Erzielung Dessen, was ich in zwei Jahrzehnten meines Lebens unter Euch ernstlichst angestrebt, zur Befestigung des religiösen Familien- und Gemeindelebens in meinem *neuen* Berufe Einiges beizutragen, indem, ich, eifrigst bestrebt sein |19| werde, *Euere*, meinen Händen anvertrauten Töchter das Wahre erkennen, das Gute lieben, und das Heilige als den Schirm und Hort ihres Lebens innig umfassen zu lehren. Möge ich mich dabei *Euere* Mithilfe besonders zu erfreuen haben, edle Frauen und Mütter, denen ich in meinem bisherigen heiligen Amte so manchen beglückenden Beweis gütiger und erhebender Anerkennung zu verdanken habe. *Euere* Kinder, mit denen ich bisher lehrend in Verbindung gekommen war, haben mir stets Liebe und Treue bewiesen; ich hoffe, es wird dieses auch in meinem neuen Berufe der Fall sein! — Und darum sowie der Baum, wenn er im Herbste die Frucht des vergangenen Jahres ablegt, bereits die Knospen zur Frucht des nächsten Jahres hoffnungspendend ansetzt — Zeugniß gebend von des Himmels Huld und vorsorgender Güte: ebenso hoffe ich zu Gott, Er werde in seiner Gnade für mich den Baum unseres Gemeindelebens, nach Ablegen der bisherigen Frucht, eine neue Knospe ansetzen lassen zu fruchtbarer, gesegneter Thätigkeit; und wir werden verbunden bleiben im Geiste des Ewigen und in der Liebe zu unseren Kindern. —

Und das ist es, was ich jetzt vorzüglich anstrebe und von ganzem Herzen wünsche — da wir scheiden *müssen*, daß wir in Liebe *scheiden*, damit wir in Liebe *verbunden* bleiben. Wie Jacob segnend von seinem Josephchied und wie in der heiligen Sprache dasselbe Wort — ברך — segnen und Abschied nehmen bedeutet, so möchte auch ich mit Segen und in Segen von Euch scheiden. Und sowie Jacob seinem Joseph beim Abschied ein Stückchen Land übergeben hat — שכנם אהד — das er aus des Emoriters Hand mit Mühe erobert hatte (בהרבי ובקשתי) — ebenso möchte ich das Stückchen Feld, den kleinen Ertrag meines lehramtlichen Wirkens, welchen ich der Gleichgültigkeit abgewonnen und widerstrebenden Kräften abgerungen — בהרבי ובקשתי — Euch zur Erhaltung und Vermehrung dringend anempfehlen! —

|20| Ich weiß, es ist leider nur wenig — ותחי נפשי möge wenigstens darin unter Euch fortleben meine Seele! —

Und das ist daher der innigste Seelen- u. Segenswunsch, womit ich diese, meinen Abschied vorbereitende Rede schlieÙe: möchte es mich Gott als Eueren Gemeinde-Genossen erleben lassen, bald und in unseren Tagen, daß unsere Gemeinde zum vollen Bewußtsein komme ihrer hohen Bedeutung auf religiösem Gebiete für alle aufgeklärten und vorwärts strebenden Gemeinden in Israel; daß sie in Folge dessen wohl ein geistig verklärtes, aber durch die innige Verbindung ihrer beiden Hauptpflanzstätten des religiösen Lebens, auch begeistert gepflegtes, lebendig bethätigtes und zur erhebenden Erscheinung kommendes Judenthum fördere und befestige; damit von Dir, altehrwürdige *Gemeinde Frankfurt*, עיר ואם בישראל, Du ehedem Hauptstadt und Stammutter des religiösen Lebens in Israel, wieder gesagt werden könne und möge, mit den Worten Jacob's in seinem Segen über Joseph: בך יברך ישראל „**mit dir segne sich Israel!**“

Amen. Weamen.

## 1. Die neue Instruction

(Vorbemerkung.)

Wir halten es für eine unerläßliche Pflicht gegen die Gemeinde, ihr sowohl von der, für ihren künftigen Rabbiner bestimmten *Dienstanweisung*, als auch von den Schriftstücken, womit der bisherige entlassen wurde, Kunde zu geben. Was die letzteren betrifft, so sprechen sie deutlich genug für sich selbst und bedürfen keiner weiteren Erläuterung. — Anders ist es mit der „Instruction“. Hier liegt Manches zwischen den Zeilen, was dem uneingeweihten Leser unklar bliebe; kurze Bemerkungen, und zugleich Hindeutungen auf die alte Instruction, schienen uns daher hier nicht überflüssig.

L. S.

### Instruktion für den Rabbiner der israelitischen Gemeinde.

#### § 1.

Der Rabbiner der israelitischen Gemeinde hat die mosaische Religion in ihrer Reinheit zu lehren und durch Wort und Beispiel in der Gemeinde zu verbreiten.

#### § 2.

Seine<sup>3</sup> besonderen Amtsobliegenheiten sind: Der Besuch und die Ueberwachung- des Gottesdienstes, die Religionslehre | 22 | durch regelmäßige Abhaltung von Predigten an Samstagen und Festtagen, der Confirmanden-Unterricht und die Confirmation, die Beantwortung von Fragen über Religions- und Ceremonialgesetze, die Vornahme von Trauungen und Ehescheidungen, die Prüfung von Ritualbeamten, die Abhaltung von Leichenreden und jede analoge, seinem Berufe entsprechende Function.

---

<sup>3</sup> In der alten Instruction heißt es hier: „*außer den herkömmlichen und dermalen noch üblichen Functionen eines Rabbiners*“ — warum ist diese, eine Continuität des Rabbinats enthaltende Stelle hier ausgeschieden worden?

### § 3.

Die Amtsthätigkeit des Rabbiners ist auf die in §. 2 bezeichneten Functionen beschränkt.<sup>4</sup> — Jede andere Erwerbsthätigkeit, mit Ausnahme der schriftstellerischen und wissenschaftlichen, ist mit dem Amte des Rabbiners unvereinbar.<sup>5</sup>

### §. 4.

Die Gemeindeverwaltung kann den Personalbestand des Rabbinates durch einen zweiten Rabbiner vermehren und wird alsdann dessen Verhältniß zu dem ersten Rabbiner bestimmen.<sup>6</sup>

### | 23 | §. 5.

Die Predigt des Rabbiners soll die Erkenntniß der mosaïschen Religion in ihrer Reinheit<sup>7</sup> bezwecken. Namentlich darf dieselbe keine Persönlichkeiten enthalten, noch sonst dem Gottesdienst und der Lehre fremde Verhältnisse berühren.<sup>8</sup>

### §. 6.

In seinen Communicationen mit Aemtern u. Behörden<sup>9</sup> steht der Rabbiner unter der Controlle des Vorstandes. Bei sonstigen<sup>10</sup> Eingaben und Anträgen darf der Vorstand nicht umgangen werden.

---

<sup>4</sup> Demnach dürfte der Rabbiner außer dem *Confirmanden-Unterricht*, der zu den im §. 2 „bezeichneten Functionen“ gehört, keinen sonstigen Religionsunterricht ertheilen! — Und wie steht es mit den, am Schluß von §. 2 erwähnten „analogen Functionen?“ Diese gehören nicht zu den „bezeichneten“, sind also durch §. 3 wieder aufgehoben! — Wie löst sich dieser höchst auffallende Widerspruch? —

<sup>5</sup> Warum es etwa „mit dem Amte eines Rabbiners unvereinbar“ sein sollte, außer der Religion noch andere Gegenstände zu lehren, ist uns unerklärlich. Und doch scheint hier insbesondere Dieses ausgeschlossen werden zu sollen; sonst hätte der §. gar keinen Sinn. Man wird doch wahrlich nicht *daran* gedacht haben, einem Manne, der sich dem Predigeramte gewidmet, zu verbieten, daß er nicht, wie in der guten alten Zeit, nebenbei noch einen kleinen Handel treibe! —

<sup>6</sup> Es ist also hier dem Vorstande dieses Verhältnis zu bestimmen *einzig und allein* vorbehalten, und er könne den ersten Rabbiner in allen den, in §. 2 bezeichneten Functionen willkürlich beeinträchtigen, ohne daß diesem irgend eine Reclamation frei stünde!

<sup>7</sup> Ist schon oben §. 1, dagewesen; wir begreifen, es aber in beiden Stellen nicht. Eine *unreine* mosaïsche Religion ist uns durchweg unbekannt. — Und warum soll die Predigt nur die *Erkenntniß* — warum nicht auch die *Uebung* der Religion, und zwar diese ganz vorzüglich, bezwecken? —

<sup>8</sup> Welche sind diese Verhältnisse? Der Religion ist *kein* menschliches Verhältniß fremd! — Und zu welchen unendlichen Maßregelungen kann dieser *inhaltlich* durchaus nichtssagende §. seiner *Fassung* nach nicht Veranlassung geben! —

## §. 7.

Die Ertheilung von Würden und Titeln<sup>11</sup>, insofern solche herkömmlicher Weise dem Rabbiner zusteht, erfordert in jedem einzelnen Fall die Genehmigung des vereinigten Vorstandes und Ausschusses der Gemeinde. Deßfallsige Diplome müssen mit dem Visa des Gemeindevorstandes versehen sein.<sup>12</sup>

## | 24 | §. 8.

Der Rabbiner ist nicht befugt, Vorschriften oder Verbote in Religions- oder Ceremonialsachen<sup>13</sup> oder überhaupt öffentliche Ansprachen<sup>14</sup> an die Gemeinde und die Gemeindebehörden, oder an Gemeindeglieder<sup>15</sup> zu richten, ohne vorgängige Genehmigung des vereinigten Vorstandes und Ausschusses der Gemeinde; noch auch den Bann<sup>16</sup> oder sonstige Strafen anzudrohen oder auszusprechen. Ebenso wenig darf er ohne diese Genehmigung<sup>17</sup> Gemeinde-Angelegenheiten zum Gegenstand von Veröffentlichungen machen.<sup>18</sup>

---

<sup>9</sup> Also der ganzen Welt? — Welche Bevormundung! —

<sup>10</sup> Dieser Zusatz stellt den Rabbiner, da der Ausdruck **sonstigen** über seine „Communication mit Aemtern und Behörden“ hinausgeht, auch in seinem *Privatleben* unter die Controle des Vorstandes! -

<sup>11</sup> Also auch an *Auswärtige*? — Dieses ist eine unerhörte Bestimmung! —

<sup>12</sup> Höchst unpassend, u. den Vorstand möglicherweise bloßstellend, wenn die Kunde der hebräischen Sprache in Israel abnehmen sollte. Denn wahrlich ein *deutsches* Visa wird man doch nicht unter ein hebräisches Morenu-Diplom setzen wollen! —

<sup>13</sup> Die einleitende Bestimmung, daß der Rabbiner ohne Genehmigung der Gemeindebehörde religiöse Vorschriften oder Verbote nicht erlassen soll, war ich, als die, in Israel stets hochgehaltene *Freiheit der Gemeinde* während, zu unterschreiben bereit, alles Andere aber, welches nicht die Freiheit der Gemeinde wahrt, sondern in dem, auf den Rabbiner geübten Druck ihre eigene Freiheit beeinträchtigt, war mir zu unterschreiben unmöglich.

<sup>14</sup> Ist nicht *jede* Predigt eine öffentliche Ansprache? —

<sup>15</sup> *Diese unerhörte Stelle ist neu.* Sie gibt Jedermann in der Gemeinde das Recht, gegen den Rabbiner öffentlich aufzutreten, er aber darf nur unter *Censur* antworten!

<sup>16</sup> Dürfte man sich eines Solchen bei einem Rabbiner der Gegenwart versehen? Und macht man nicht, zum Nachtheile des Judenthums, durch solche veraltete Clauseln den Nichtisraeliten glauben, dergleichen bestünde noch in unserer Mitte? —

<sup>17</sup> Indem hier das Wort „Genehmigung“, und noch dazu mit dem Demonstrativum „diese“, die beiden Sätze auf's Innigste verbindet, so sieht es gerade aus, als wenn, *mit Genehmigung des Vorstandes*, auch der *Bann* verhängt werden könnte! —

<sup>18</sup> Auch *dieser unerhörteste aller Erschwerungssätze ist neu.* Durch ihn ist der Rabbiner unbedingt, an Händen und Füßen gebunden, einer Behörde preisgegeben, die gegen ihn *alles*, und gegen die er *kein* Recht besitzt!

## §. 9.

Die Ausübung seiner Amts-Functionen darf der Rabbiner dem Einzelnen gegenüber wegen dessen persönlicher Verhältnisse, oder wegen Nichtbeachtung von Religions- | 25 | oder Ceremonialgesetzen nicht verweigern, noch an Bedingungen knüpfen, vielmehr hat er die religiöse Handlungsweise eines Jeden seinem Gewissen zu überlassen.<sup>19</sup>

## §. 10.

Predigten und Ansprachen, die bei besonderen Gelegenheiten zu halten sind, müssen zuvor dem Gemeindevorstande zur Genehmigung vorgelegt werden.<sup>20</sup>

## §. 11.

Dem vereinigten Vorstande und Ausschuß der Gemeinde als der dem Rabbiner vorgesetzten Behörde liegt es ob, über die Beobachtung dieser Instruction zu wachen.<sup>21</sup>

---

<sup>19</sup> Dieser ganze §., welchen wir in der Predigt (S. 11) beleuchtet, ist für die Gemeinde ohne allen Werth. Denn eine Function, die mit des Rabbiners Gewissen übereinstimmt, wird er gewiß Niemanden versagen; zu einer solchen aber, die gegen sein Gewissen wäre, wird ihn gewiß kein gebildeter Mann, durch Anrufung der Gemeinde-Polizei, zwingen wollen! — Also, was soll das? —

<sup>20</sup> Auch dieser Erschwerungssatz ist neu. Er enthält in seiner vagen Fassung eine Censur über das Predigtamt, welcher sich kein Mann von Gewissen unterziehen wird. —

<sup>21</sup> In der alten Instruction befand sich in diesem, das Wächteramt über den Rabbiner dem Vorstand zuweisenden Paragraphen noch das Wörtchen „zunächst.“ — Indem dieses Wörtchen hier wegfiel, springt es um so klarer in die Augen, wie der Rabbiner, und nach dem Geiste dieser Instruction, das ganze Religionswesen, unbeschränkt und unbedingt in die Macht des Vorstandes gegeben sei! —

Betrachtet man nun die Instruction im Ganzen, so enthält sie, bis auf den §. 2., der wieder durch §. 3. verklusulirt ist, ausschließlich Negationen. Jemanden „instruiren“ heißt aber, ihn über seine Verpflichtungen, nicht über seine Unterlassungen zu belehren! — Ganz in demselben Sinne sprach sich dahier jüngst Einer unserer ausgezeichneten u. gelehrtesten deutschen Rabbinen also hierüber aus: „ich würde auf die Vorlage einer solchen Instruction einfach antworten: Sagt mir, was ich zu thun habe! — Was ich nicht zu thun habe, das muß mir mein Gewissen sagen!“ — L. S.



**| 26 | 2. Protokoll-Auszug des vereinigten Vorstandes und Ausschusses,**

d. d. *Frankfurt* a. M., 12. Juni 1862.

„Auf Commissions-Bericht vom 3. I. M., die Instruction für den Rabbiner der israelitischen Gemeinde betreffend, ist der Beschluß: Da der Vorstand und Ausschuß sich außer Stande sieht, das Provisorium des Rabbinats weiter fort dauern zu lassen, so sei dem Herrn Rabbiner *Stein* eine Abschrift der Instruction in ihrer nunmehr beschlossenen *endgültigen* Fassung, wie hiermit geschieht, zuzustellen, mit dem Ersuchen, *binnen 14 Tagen* eine bestimmte Erklärung darüber anher abzugeben, ob er mit dieser Fassung übereinstimme und mit dem weiteren Beifügen, daß der vereinte Vorstand und Ausschuß die Verhandlungen hierüber als erschöpft betrachte und *weitere Gegenbemerkungen anzunehmen außer Stande sei.*“

„Würde binnen obiger Frist die Zustimmung des Herrn Rabbiner *Stein* nicht anher abgegeben sein, so müßte der vereinte Vorstand und Ausschuß dies als Ablehnung der Instruction ansehen und demgemäß *weitere Verfügung treffen.*“

**Samuel Ullmann.  
Philipp Missen.**

**3. Protokoll-Auszug des vereinigten Vorstandes und Ausschusses,**

d. d. *Frankfurt* a. M., 19. Juni 1862. (prä. 2. Juli.)

„Der Herr Vorsitzende verliest ein die Verfügung vom 12. Juni zum Gegenstand habendes Schreiben des Herrn Rabbiner *Stein* vom 16. d. M. Da sich nach Inhalt dieses Schreibens die *endgültig* festgestellte Instruction für | 27 | den Rabbiner abgelehnt findet, das gegenwärtige Provisorium des Rabbinats somit zu keinem Definitivum führen kann, so wurde beschlossen:

diesem Provisorium ein Ziel zu setzen und dasselbe mit dem kommenden 15. August l. J. zu beschließen.“ —

„Demgemäß ist Herrn Rabbiner *Stein* unter Verdankung für die Führung dieses Provisoriums zu eröffnen, daß dasselbe mit dem kommenden 15. August aufzuhören habe, und über diesen Zeitpunkt hinaus nicht ausgedehnt werden solle, vielmehr mit diesem Tage die provisorische Amtsführung desselben sich beendige.“

**Samuel Ullmann.  
Philipp Wissen.**

## Editorial

Die Netzpublikation dieser Volltext-Wiedergabe erfolgt als Teil des Editionsprojekts *Deutsch-jüdische Autoren des 19. Jahrhunderts. Schriften zu Staat, Nation, Gesellschaft (2007-2010)*, das gemeinsam vom Duisburger Institut für Sprach- und Sozialforschung und vom Salomon Ludwig Steinheim-Institut für deutsch-jüdische Geschichte an der Universität Duisburg-Essen getragen wird.

Die Paginierung des Originals (in | |) und die Rechtschreibung des Originals sind beibehalten. Offensichtliche Setzfehler wurden stillschweigend korrigiert.